

## Bürgerraum - Haus der Zukunft

Alle Nutzergruppen müssen ein geeignetes, individuelles Hygienekonzept vorlegen, sowie eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln abgeben.

Das **individuelle Hygienekonzept** zur Genehmigung von Veranstaltungen im Bürgerraum sollte nachfolgende Punkte enthalten:

- genaue Beschreibung der Veranstaltung
- Raumgestaltung
- maximale Teilnehmerzahl, Einlassbeschränkungen
- wie ist sichergestellt, dass während der Veranstaltung die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können?
- Hygieneregeln für Besucher bzw. Teilnehmer
- Detaillierte Aussagen, wie die Gäste in den Veranstaltungssaal gelangen und diesen wieder verlassen (Vermeidung von Warteschlangen, „Einbahnstraßensystem“, etc.)
- ggf. zusätzliche Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln vorhanden! Vermittlung von Hygiene- und Abstandsregeln
- Teilnehmerlisten, Nachweispflicht (Name, Adresse, Telefonnummer)
- Sitzpläne
- Regelung zur Einzelnutzung von sanitären Anlagen
- Angaben über notwendige Desinfektionen von Flächen und Gegenständen

Das individuelle Hygienekonzept ist als Ergänzung zum aktuellen **Hygienekonzept Haus der Zukunft** zu verstehen.